"Die materialistische Lehre, daß die Menschen Produkte der Umstände und der Erziehung, veränderte Menschen also Produkte anderer Umstände und geänderter Erziehung sind, vergißt, daß die Umstände eben von den Menschen verändert werden und daß der Erzieher selbst erzogen werden muß." (Marx, 1978, S. 533)

Sozialarbeitende sehen sich in der Pflicht, Menschen in entscheidenden Situationen ihres Lebens zu begleiten und sie in ihren Emanzipationsbestrebungen zu unterstützen. Besonders in der Arbeit mit Personen, deren Autonomie von der Gesellschaft oder dem nahen Umfeld eingeschränkt wird, sieht sich die Soziale Arbeit in der Position, diese Personen in deren Bestrebungen, sich zu emanzipieren, zu begleiten und dazu beizutragen. In der Arbeit mit schwangeren Personen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, könnte eben dieser Beitrag zur Emanzipation zum Tragen kommen. Auf welche Weise die Soziale Arbeit dies leisten kann und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind, wird in dieser Arbeit verhandelt.

Aufgrund der Komplexität und Vielfalt der Themen dieser Arbeit scheint es nicht zielführend, den aktuellen Forschungsstand für alle Faktoren an zentraler Stelle darzustellen. Vielmehr sollen empirische Daten an geeigneter Stelle einfließen und im Folgenden ein grober Überblick zum Forschungsstand skizziert werden.

Partnerschaftsgewalt gegen Frauen¹ stellt ein Phänomen patriarchal geprägter Gesellschaften dar (Müller & Schröttle, 2012, S. 669 f.) und

¹ Der gewählte Begriff Frauen bezieht trans* und cis Frauen ein und wird als soziale Kategorie gedacht. Wie im späteren Verlauf der Arbeit ausgeführt wird, greifen Gesellschaften derzeit in der Differenzierung und Hierarchisierung auf das binäre

könnte im Rahmen der Geschlechterordnung (Becker-Schmidt, 2017, S. 352 ff.) durch ihre kontrollierende und abwertende Form (Kelly & Johnson, 2008) durchaus als ein konstituierendes Element dieser Gesellschaften verstanden werden (Becker-Schmidt, 2017, S. 355 f.). Gewalt in der Partnerschaft findet per Definition in einem Beziehungskontext statt, weshalb das reale Ausmaß der Gewalt für Erhebungen des Hellfelds, so beispielsweise in polizeilichen Statistiken, häufig unbekannt bleibt (Bundeskriminalamt, 2023, S. 63). Dennoch deuten die Zahlen des Hellfelds darauf hin, dass die Anzahl der Fälle von Partnerschaftsgewalt steigt. Von 2021 auf 2022 konnte eine Zunahme von 9,1% verzeichnet werden. Im Vergleich der Zahlen von 2018 und 2022 wird der Anstieg noch deutlicher: Partnerschaftsgewalt hat in diesem Zeitraum um 11,3% zugenommen. Täter:innen waren 2022 mit 39,5% vorwiegend ehemalige Partner:innen, gefolgt von Ehepartner:innen (31,1%) und Partner:innen (29,1%) in nichtehelicher Lebensgemeinschaft. Die Täter:innen sind zum überwiegenden Teil männlich, die Opfer² weiblich (Bundeskriminalamt, 2023, S. 6). Die bisher mit 10.264 Befragten umfangreichste und repräsentative Dunkelfeldstudie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben wurde, wurde 2004 veröffentlicht (Müller & Schröttle, 2004, S. 13). In dieser Studie konnte ermittelt werden, dass 25% der Befragten bereits Gewalt durch einen aktuellen oder früheren Partner erfahren haben (Müller & Schröttle, 2004, S. 223). Weibliche Personen sind auch während der

Geschlechtermodell zurück und die in dieser Arbeit thematisierten Ungleichheiten konstituieren sich entlang der Trennlinie Frau und Mann. Neben der Notwendigkeit, Studienergebnisse, die mit dem binären Geschlechtermodell operieren, korrekt wiederzugeben, soll auch die strukturelle Ungleichheit in ihrer Verfasstheit prägnant benannt werden können, weshalb sich die Verfasserin für den Begriff Frau als soziale Kategorie entschieden hat und im heteronormen Gegensatz männliche Partner und Täter heranzieht. Der Verfasserin ist bewusst, dass diese Dichotomie die Realität der Geschlechter nicht abbildet, weshalb in dieser Arbeit kontextabhängig geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden.

² Der Begriff Opfer wird hier und im Verlauf der Arbeit nicht mit einer Zuschreibung von Passivität an die betroffene Person verwendet, sondern vorrangig als Verantwortungszuschreibung der Gewalt an den Täter.

Schwangerschaft von Partnerschaftsgewalt betroffen. Obwohl eine eindeutige Prävalenz in Studien nur schwer zu ermitteln und aufgrund unterschiedlicher Studiendesigns noch schwerer zu vergleichen ist, könnten in Europa zwischen 5,1% (Román-Gálvez et al., 2021) und 23,5% (Mezey et al., 2005) der schwangeren Personen von Partnerschaftsgewalt betroffen sein. In der repräsentativen Studie von Müller & Schröttle (2004, S. 261) gaben 10% der Frauen, die in einer vorherigen Beziehung Gewalt erlebt hatten, an, dass diese Gewalt durch den Partner mit Eintritt in die Schwangerschaft begann. Die Schwangerschaft unterliegt der gesellschaftlichen Annahme, eine besonders positive Zeit der Freude und Vorfreude zu sein (Hirschauer et al., 2014, S. 25), birgt für weibliche Personen allerdings sowohl körperliche (Hoekzema et al., 2017) als auch soziale und gesellschaftliche Veränderungen (Rúdólfsdóttir, 2000) die sie in eine Position versetzen, die als vulnerabel beschrieben werden könnte. Diese Wahrnehmung und die körperlichen Veränderungen und Beeinträchtigungen in der Schwangerschaft können für das nahe Umfeld und Fachkräfte als Legitimation gelten, Bedürfnisse von schwangeren Personen nicht oder weniger wahr und ernst zu nehmen (Rúdólfsdóttir, 2000). Gleichzeitig sind schwangere Personen, neben den Risikofaktoren der Partnerschaftsgewalt, die alle Frauen betrifft, aufgrund ihrer spezifischen Situation weiteren Risiken für und Folgen der Gewalt und Erschwernissen hinsichtlich ihres Hilfesuchverhaltens ausgesetzt (Edin et al., 2010). Obwohl die Schwangerschaft für manche weibliche Personen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, einen Schutzfaktor vor gewalttätigen Handlungen des Partners darstellen kann (Bacchus et al., 2006), erfahren die Personen, die auch während der Schwangerschaft unter Formen der Partnerschaftsgewalt leiden, diese in besonders schwerer Form (Brownridge et al., 2011). Die Folgen der erlebten Gewalt können schwangere Personen, besonders bei Schlägen oder Tritten in den Bauch, in große Angst versetzen (Bacchus et al., 2006). Weiterhin können Personen, die durch sexualisierte Gewalthandlungen ihres Partners schwanger wurden, eine Ambivalenz gegenüber ihrer Schwangerschaft und dem Fötus empfinden (Thiel De Bocanegra et al., 2010). Das Hilfesuchverhalten kann durch die

Schwangerschaft ebenfalls beeinflusst werden. Einerseits sehen einige Personen die gewalttätige Beziehung während der Schwangerschaft kritischer und hinterfragen die Gewalthandlungen ihres Partners in höherem Maße (Edin et al., 2010), einige schwangere Personen dagegen fühlen sich durch die mit der Schwangerschaft entstehende Familie stärker an den gewalttätigen Partner gebunden (Bacchus et al., 2006). Die im Februar 2018 in Deutschland in Kraft getretene Istanbul Konvention (UN Women Deutschland, 2023), die es sich mit Art. 1 Abs. 1 IK zum Ziel gesetzt hat, den Schutz von Frauen vor allen Formen von Gewalt zu gewährleisten, könnte schwangeren Personen ein entscheidendes Werkzeug an die Hand geben. Inwieweit diese Konvention von den betroffenen Personen zum eigenen Schutz genutzt werden kann, ist abhängig von den Rahmenbedingungen der strukturellen und individuellen Rechtsmobilisierung (G. Fuchs, 2019, S. 245 ff.). Die Soziale Arbeit steht gewaltbetroffenen schwangeren Personen in Beratungsstellen und Schutzunterkünften mithilfe empathischer und stärkender Beratungsprinzipien (Wahren, 2023, S. 88 ff.) zur Verfügung. Allerdings gelangen die Personen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, nur selten direkt zu diesen Einrichtungen (Müller & Schröttle, 2004, S. 281). Die Sozialarbeitenden in diesen spezialisierten Einrichtungen sind mitunter durch fehlende finanzielle Ressourcen nicht hinreichend und flächendeckend geschult, um allen Betroffenen mit dem benötigten theoretischen Wissen und entsprechender Methodenkompetenz begegnen zu können (Soine, 2020, S. 252). Unklar ist, wie die Soziale Arbeit als Profession in ihrer aktuellen Verfasstheit tätig werden kann, um gewaltbetroffene schwangere Personen zu unterstützen, ohne ihnen die eigene Autonomie und Wirkmacht abzusprechen. Eingeschränkt durch die statistisch geringe Attraktivität sozialer Einrichtungen für die betroffenen Personen, stellt sich die Frage, ob und, falls ja, auf welche Weise die Soziale Arbeit zu den Voraussetzungen von Unterstützung und Emanzipation schwangerer Personen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, beitragen kann.

Das erste Kapitel dieser Arbeit wird zunächst die zugrundeliegende Methodologie vorstellen, um einen Eindruck zur Wissenschaftsrezeption der Verfasserin zu vermitteln. Die Kritische Theorie bildet dabei einen Ausgangspunkt für die angelegte Perspektive der Kritischen Sozialen Arbeit und der Kritischen Feministischen Theorie. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Klärung des Emanzipationsbegriffs und dem Grundsatz von Partnerschaftsgewalt als asymmetrischer Gewalt.

Im zweiten Kapitel werden die Dynamiken und Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt gegen schwangere Personen in Verbindung mit dem Forschungsstand aufgezeigt. Nach einem Überblick zu den globalen, europäischen und nationalen Prävalenzen von Partnerschaftsgewalt gegen schwangere Personen wird die Konzeption von Schwangerschaft als einem vulnerablen Status aufgearbeitet. Anschließend werden mögliche Risikofaktoren von Partnerschaftsgewalt gegen schwangere Personen im Licht der aktuellen Ergebnisse aufgeführt, um nachfolgend Art und Formen von Partnerschaftsgewalt zu erläutern. Abgeschlossen wird das zweite Kapitel mit einem Überblick zu den Folgen von Partnerschaftsgewalt gegen schwangere Personen und dem Hilfesuchverhalten der Betroffenen, um einen Weg aus ihrer gewaltvollen Beziehung zu finden.

Das dritte Kapitel widmet sich der Istanbul Konvention, die als wichtiges Werkzeug zum Schutz von Frauen vor Gewalt konzipiert wurde. Dabei werden drei Artikel der Konvention, die für diese Arbeit ausschlaggebend sind, vorgestellt und der Stand der nationalen Implementierung dieser exemplarischen Artikel geprüft. Daran anschließend wird die Möglichkeit des Rechtszugangs für von Partnerschaftsgewalt betroffene schwangere Personen eruiert.

Im vierten Kapitel erfolgt eine Bestandsaufnahme der Arbeit mit gewaltbetroffenen schwangeren Personen in der Sozialen Arbeit. Dazu werden sowohl Methoden und Beratungsprinzipien vorgestellt als auch Herausforderungen in der Sozialen Arbeit in diesem Bereich skizziert, die die Arbeit mit gewaltbetroffenen weiblichen Personen im Arbeitsalltag prägen.

Aus den vorangehenden Gesichtspunkten lässt sich die folgende Forschungsfrage ableiten: "Auf welche Art und Weise kann die Soziale Arbeit zu Voraussetzungen für die Emanzipation schwangerer Personen,

die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, beitragen?" Diese Fragestellung soll mithilfe dieser Arbeit beantwortet werden.

Anhand der Methode der systematischen Literaturanalyse sollen Möglichkeiten und Hindernisse der Erkennung, Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener schwangerer Personen aus den bereits im europäischen Raum existierenden Publikationen extrahiert und im Anschluss unter Einbezug der methodologischen Annahmen auf ihre emanzipatorische Ausrichtung und die Handlungsoptionen der Sozialen Arbeit geprüft werden, um die Forschungsfrage zu beantworten.

Abgeschlossen wird diese Arbeit mit einem Fazit. Darin werden die wichtigsten Erkenntnisse prägnant zusammengetragen und die Forschungsfrage wird beantwortet.